

## **Vertragsbedingungen**

Stand: 29. November 2005

### **1. Eigentum**

Die Programme ZinsMath, ZinsMathEZ und ZinsMathEZ 4 Excel, im folgenden auch als "Software" bezeichnet, sind Eigentum von Herrn Torsten Wehner, Lerchenstraße 23, D-72649 Wolfschlugen. Herr Wehner tritt als Lizenzgeber auf.

### **2. Vertragsgegenstand**

Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer das einfache, nicht ausschließliche und ohne Zustimmung des Lizenzgebers nicht übertragbare Recht ein das auf Datenträger aufgezeichnete Softwareprodukt auf einem Rechner zu nutzen (Lizenz). Lizenznehmer kann eine Firma oder eine natürliche Person sein.

### **3. Bestellung**

Die Bestellung wird erst mit Eingang (auch über elektronische Medien) eines ausgefüllten Bestellformulars beim Lizenzgeber wirksam. Als vereinbart gilt der bei Eingang der Bestellung beim Lizenzgeber gültige Preis, sofern nicht ein anderer Preis ausdrücklich vereinbart wurde.

### **4. Testversion / Verkauf über Dritte**

Testversion ist die auf 5 Programmstarts beschränkte Version des Programms. Sie dient allein zum Test der Hardware des Lizenznehmers in dessen eigener Verantwortung. Eine Pflicht zum Erwerb wie auch eine Pflicht zur Vergabe der Lizenz für die Vollversion des Programms wird mit einem kostenlosen Erwerb (Download, Zeitschriften etc.) einer Testversion nicht begründet. Wird das Programm hingegen von Distributoren verkauft, besteht für den Käufer das Recht auf Vergabe einer Lizenz.

### **5. Lizenzumfang**

Der Lizenznehmer ist berechtigt die Software auf einem Arbeitsplatzrechner zu installieren und bestimmungsgemäß zu nutzen. Er ist jedoch nicht berechtigt die Software einem Dritten zu überlassen oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen.

### **6. Gewährleistung und Verantwortlichkeit**

Der Lizenzgeber leistet Gewähr für eine im Sinne der Beschreibung und der Benutzungsanleitung grundsätzlich brauchbare Software und behält sich das Recht vor die Software nach eigenem Ermessen zu korrigieren, zu ändern oder neue Versionen herzustellen. Der Lizenznehmer ist allein dafür verantwortlich, dass die von ihm eingesetzte Hardware und das hierauf installierte Betriebssystem den vom Programm vorausgesetzten Anforderungen genügt und entsprechend konfiguriert ist, so dass das Programm störungsfrei laufen kann.

### **7. Programmpflege**

Der Lizenzgeber ist berechtigt das Programm nach eigenem Ermessen zu ändern, an geänderte rechtliche oder technische Vorgaben anzupassen und neue Versionen herzustellen. In diesen Fällen erfolgt eine Anpassung der vom Lizenznehmer genutzten Programmversion (Updating) nur auf dessen Wunsch und nur innerhalb der vom Lizenzgeber jeweils festgesetzten Zeitspanne (Update-Aktion) gegen Zahlung des für das jeweilige Update festgelegten Preises. Einer Anpassung ist nur die der neuen Version unmittelbar vorhergehende Programmversion zugänglich.

### **8. Support**

Der Lizenzgeber unterhält im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten werktäglich Montag bis Donnerstag in der Zeit von 19.00 bis 22.00 Uhr einen telefonischen Auskunftsservice zu Fragen, welche unmittelbar die Nutzung des Programms in seiner aktuellen Version betreffen (Hotline). Anfragen werden nur (fern-)mündlich, nicht jedoch schriftlich beantwortet. Schriftliche Anfragen bleiben daher unbeantwortet.

### **9. Haftung**

Die Haftung des Lizenzgebers für etwaige bei oder aus Anlass der Nutzung des Programms entstandene Schäden ist beschränkt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

### **10. Zahlungsbedingungen**

Die Lieferung des zur Entriegelung des Programms erforderlichen Lizenzcodes erfolgt nur nach Vorkasse. Schecks werden nur erfüllungshalber und nicht an Zahlungs statt angenommen.